

# MITTEILUNGSBLATT



## Amtsblatt der Gemeinde ANRODE

mit den Ortsteilen Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld, Zella

Jahrgang 14

Freitag, den 5. November 2010

Nr. 11

## *Lengefelder Kirmes 2010*

**04. November - 08. November 2010**

*Donnerstag, den 04.11.2010*

19.00 Uhr Kirmeseinklang in der Gemeindegaststätte

*Freitag, den 05.11.2010*

19.00 Uhr Eröffnung der Kirmes 2010 mit Faßanstich und Rostwürste vom Holzkohlegrill

21.00 Uhr Kirmesdisco mit dem Discoteam S+L

*Samstag, den 06.11.2010*

10.00 Uhr Stellen des Kirmesbaumes

11.00 Uhr Schmückung des Kirmesbaumes durch die Dorfkinder

16.00 Uhr Gottesdienst in der St. Johannes Kirche

20.00 bis

02.30 Uhr Tanz mit „Extratour“



*Sonntag, den 07.11.2010*

07.00 Uhr Traditionelles Wecken

10.00 Uhr Frühschoppen

15.00 Uhr Kindertanz

18.00 Uhr Lampionumzug

20.00 bis

01.00 Uhr Tanz mit „Hainichfeuer“

22.00 Uhr Verlesung der Kirmespredigt 2010

00.00 Uhr Kirmesbeerdigung

*Montag, den 08.11.2010*

16.00 Uhr Kirmesausklang



## Amtliche Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### Schiedsman der Gemeinde Anrode

Herr Arnold Gebhardt  
Tonberg 1  
99976 Anrode OT Bickenriede  
Tel.: 03 60 23/5 22 92

#### Sprechzeit:

jeden 1. Freitag im Monat in der Zeit von 20:00 bis 21:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede.

### Gemeindebücherei

Schulstraße 10, OT Bickenriede

#### Öffnungszeiten:

Mittwoch von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr

## Sprechzeiten

### Gemeindeverwaltung Anrode

Mo., Mi., Do.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr  
Di.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Fr.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Tel.: 03 60 23/5 70-0  
Fax: 03 60 23/5 70-16  
E-Mail: [gemeinde-anrode@t-online.de](mailto:gemeinde-anrode@t-online.de)  
Internet: [www.gemeinde-anrode.de](http://www.gemeinde-anrode.de)

### Einwohnermeldewesen

Mo., Do., Fr.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Di.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Durchwahl: 03 60 23/5 70-19

## Annahmeschluss

**für Beiträge im nächsten Amtsblatt  
ist der 19.11.2010.**

## Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister im November 2010

Ortsteil	Ortsteilbürgermeister	Ort der Sprechstunde	Zeitpunkt
Bickenriede	Siegfried Brand	Gemeindeverwaltung Anrode Hauptstraße 55 99976 Anrode OT Bickenriede	zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung
Dörna	Silvio Messerschmidt	Tippenmarkt 4 99976 Anrode OT Dörna	freitags 19.00 Uhr - 20.00 Uhr
Hollenbach	Marcel Hentrich	Dorfgemeinschaftshaus Landstraße 9 99976 Anrode OT Hollenbach	freitags 18.00 Uhr - 19.00 Uhr
Lengefeld	Walter Diemann	Gemeindeschänke Angerplatz 6 99976 Anrode OT Lengefeld	freitags 16.00 Uhr - 17.00 Uhr
Zella	Gerald Fütterer	Wegelange 14a 99976 Anrode OT Zella	freitags 18.00 Uhr - 19.00 Uhr

## Sprechstunden des KoBB in Anrode

Dienstag	09.11.2010	15:00 bis 17:30 Uhr
Dienstag	18.11.2010	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	23.11.2010	15:00 bis 17:30 Uhr

Die Sprechstunden finden im Gebäude der :

**Gemeindeverwaltung Anrode**  
**Hauptstraße 55**  
**99976 Anrode OT Bickenriede**  
**Zimmer: 11**

statt.

## Einladung zur Weihnachtsfeier in Hollenbach

nun dauert es nicht mehr lang und die Adventszeit ist wieder da. Wir möchten alle Rentner des Ortsteiles Hollenbach und alle Mitglieder des Feuerwehrvereins zur Weihnachtsfeier am Sonnabend, den 04.12.2010, um 14:30 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus einladen. Wir freuen uns auf ein paar schöne gemeinsame Stunden.

<b>Brand</b>	<b>Hentrich</b>
<b>Bürgermeister</b>	<b>Vorsitzende des Feuerwehrvereins</b>
	<b>Hollenbach</b>

## Bekanntmachung Beschlüsse

**Legislaturperiode 2009 - 2014**  
**Sitzung-Nr.: 07/2009**

Gemäß § 40 Absatz 2 der Thüringer Kommunalordnung werden hiermit die nachfolgend genannten, in öffentlicher, bzw. nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Gemeinderates Anrode ortsüblich bekannt gemacht:

### Sitzungstag: 14.10.2010

#### Beschluss-Nummer: 07-48-2010

Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 15.06.2010 (Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: .....17\*  
Anwesenheit zur Sitzung: .....11  
(ab 20.15 Uhr)  
Ja-Stimmen: .....11  
Nein-Stimmen: .....0  
Enthaltungen: .....0

#### Beschluss-Nummer: 07-49-2010

Beratung und Beschlussfassung zur 2. Satzung der Änderung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder der Gemeinde Anrode

(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: .....10  
Nein-Stimmen: .....0  
Enthaltungen: .....1

#### Beschluss-Nummer: 07-50-2010

Beratung und Beschlussfassung zur 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Anrode

(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: .....10  
Nein-Stimmen: .....1  
Enthaltungen: .....0

#### Beschluss-Nummer: 07-51-2010

Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Konzessionsvertrages für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und zum Betrieb von Leitungen für die Stromversorgung im Gemeindegebiet Anrode

**(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:.....11  
 Nein-Stimmen:.....0  
 Enthaltungen:.....0

**Beschluss-Nummer: 07-52-2010**

**Beratung und Beschlussfassung zu Stundung von Beiträgen (nicht öffentlich)**

**(Verwaltungsvorlage; Beschlussantrag Bürgermeister)**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:.....11  
 Nein-Stimmen:.....0  
 Enthaltungen:.....0

**Die Einsicht in die Niederschriften über öffentliche Sitzungen bei der Gemeindeverwaltung steht allen Bürgern gemäß § 42 Abs. 4 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung frei.**

**Bickenriede, den 15.10.2010**

**Gemeinde Anrode**

**Brand**

**Bürgermeister**

**\*) 16 Gemeinderatsmitglieder, Bürgermeister**

**Rückgabe der Lohnsteuerkarten 2009**

**bis spätestens 31.12.2010 an das Finanzamt**

Der **Arbeitgeber** muss nach Ablauf des Kalenderjahres die Lohnsteuerkarte herausgeben, wenn diese eine Lohnsteuerbescheinigung enthält und der Arbeitnehmer zur Einkommensteuer veranlagt wird. Lohnsteuerkarten ohne Lohnsteuerbescheinigung dürfen nach Ablauf des Kalenderjahres nicht mehr herausgegeben werden. Diese sind so zu vernichten, dass eine weitere Verwendung ausgeschlossen ist, bzw. aufzubewahren (§ 147 Abgabenordnung).

Der **Arbeitgeber** hat die Lohnsteuerkarten mit Lohnsteuerbescheinigungen, die den Arbeitnehmern nicht ausgehändigt wurden, beim zuständigen Betriebsstätten- Finanzamt bis zum 31.12.2010 einzureichen.

Ergänzend wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass die **Lohnsteuerkarten 2010** bis zur Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (elektronische Lohnsteuerkarte) **nicht vernichtet werden dürfen.**

**Arbeitnehmer** und andere Personen, die noch im Besitz ihrer Lohnsteuerkarte 2009 sind, haben diese - soweit sie nicht einer Einkommensteuererklärung beizufügen ist - ebenfalls spätestens bis zum 31.12.2010 dem auf der Vorderseite der Lohnsteuerkarte 2009 aufgeführten Finanzamt, in dessen Bezirk die Meldebehörde liegt, die die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat, zuzusenden.

**So funktioniert das neue System**

**Behörden motten Steuerkarten ein**

**Ihre Lohnsteuerkarte 2011? Wird es nicht geben. Die Finanzbehörden stellen zum kommenden Jahr komplett auf elektronische Erhebung um. Das Amt übernimmt die komplette Verwaltung aller Daten. So funktioniert das neue System.**

Die altbekannte Lohnsteuerkarte aus Pappe hat ausgedient, die Zukunft gehört der Datenbank Elstam II. Die Finanzbehörden stellen das bundesweite System der Lohnsteuererhebung von 2011 an auf ein rein elektronisches Verfahren um, in dem die traditionelle Lohnsteuerkarte keinen Platz mehr hat. Ab diesem Jahr erhalten Bürger deshalb keine neuen Karten mehr.

**Wie wird die Lohnsteuer 2011 dann erhoben?**

2011 ist als Übergangsjahr gedacht, in dem die Systemumstellung vorbereitet wird. Die (gelbe) Lohnsteuerkarte 2010 bleibt daher im kommenden Jahr weiterhin gültig. Bei fortbestehenden Arbeitsverhältnissen gelten die eingetragenen Steuermerkmale wie Freibeträge und Familienstand einfach weiter. Wer seine Freibeträge ändern lassen will, kann dies wie immer in den nächsten Wochen tun. Jedoch muss dies beim Finanzamt - und nicht mehr wie bisher der Gemeinde - gemeldet werden. Das Finanzamt übernimmt ab sofort zentral die Verwaltung aller Steuerdaten. Für das Steuerjahr 2011 erhalten Arbeitnehmer dann

wie gehabt eine Lohnsteuerbescheinigung ihrer Firma, die sie ihrer Steuererklärung beifügen. An der der Steuererklärung selbst ändert sich durch die Umstellung nichts.

**Was passiert bei Firmenwechsel oder Berufseinstieg im Jahr 2011?**

Bei einem Firmenwechsel legt der Arbeitnehmer dem neuen Arbeitgeber einfach die alte Lohnsteuerkarte 2010 vor. Wird im Jahr 2011 erstmals eine lohnsteuerpflichtige Beschäftigung aufgenommen, stellen die Finanzämter für das Jahr auf Anfrage eine Ersatzbescheinigung aus. Für Auszubildende, die 2011 eine Lehrstelle antreten, gilt nach Angaben des Bundesfinanzministeriums im nächsten Jahr eine Sonderregel, die den Ablauf vereinfachen soll: Sie brauchen keine Bescheinigung, der Arbeitgeber stuft sie automatisch in Steuerklasse I ein.

**Wie wird die Lohnsteuer ab 2012 mit dem neuen System erhoben?**

Wenn die Vorarbeiten für das Elstam II-System 2012 abgeschlossen sind, wird die traditionelle Lohnsteuerkarte endgültig überflüssig sein. Elstam II ist eine Datenbank beim Bundeszentralamt für Steuern in Bonn, in der alle deutschen Arbeitnehmer mit allen für die Lohnsteuererhebung wichtigen Daten zentral gespeichert sind. Arbeitgeber können sich die nötigen Informationen zur Berechnung der Lohnsteuer ab 2012 direkt dort abrufen.

**Wie genau funktioniert das künftige elektronische Lohnsteuerverfahren?**

Das Steuer-Profil jedes Bürgers mit sämtlichen dazugehörigen Informationen, etwa über Steuerklasse, Religionszugehörigkeit und Kinderfreibeträge, wird in der Elstam-Datenbank erfasst. Für die Pflege der Daten und alle Änderungen sind ausschließlich die Finanzämter zuständig, ihnen müssen die Bürger eventuelle Änderungen melden. Arbeitgeber können die individuellen Informationen, die sie zur Berechnung der Lohnsteuer eines Angestellten brauchen, dann digital aus Elstam abrufen. Der Schlüssel dazu ist übrigens die bereits seit 2008 an alle Bürger vergebene, lebenslang gültige Steuer-Identifikationsnummer. Tritt ein Arbeitnehmer eine neue Stelle an, gibt er seiner neuen Firma diese Nummer und zusätzlich das Geburtsdatum - und damit kann diese ihn im Elstam-System finden.

**Weitere amtliche Mitteilungen**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Einladung zur Aufklärungsversammlung**

Die Ortsumgehung Mühlhausen ist aufgrund seiner hohen Bedeutung als Nord-Süd-Verbindung zwischen der Südharzautobahn A 38 und der Autobahn A 4 Bestandteil des Bundesverkehrswegeplanes und des Landesverkehrsprogramms des Freistaates Thüringen. Die Planfeststellung zum Neubau einer Ortsumgehung Mühlhausen B 247n und B 249n wurde eingeleitet.

Für das Straßenbauvorhaben müssen in den betroffenen Gemarkungen viele ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen werden. Wirtschaftlich zusammenhängende Flächen werden durch die Trassenführung zerschnitten und Wegeverbindungen unterbrochen.

Für eine sinnvolle Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes entlang der Ortsumgehung Mühlhausen ist die Einleitung von insgesamt drei Unternehmensflurbereinigungen vorgesehen. Von diesen ist das zweite Verfahren das Flurbereinigungsverfahren Mühlhausen-Süd.

Das **Flurbereinigungsgebiet Mühlhausen-Süd** betrifft die Gemarkungen Mühlhausen, Bollstedt, Höngeda und Grabe.

Das Flurbereinigungsverfahren soll nach § 87 Flurbereinigungs-gesetz an der Ortsumgehung Mühlhausen zur Ordnung der Eigentumsverhältnisse eingeleitet werden.

In der Übersichtskarte ist das vorgesehene Verfahrensgebiet Mühlhausen-Süd dargestellt. Die Gebietsübersichtskarte kann in der in der Stadtverwaltung Mühlhausen und in der Gemeinde Weinbergen, Ortsteil Bollstedt, eingesehen werden.

Die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie

die Eigentümer von unabhängigen Gebäude- und Anlageneigentum werden hiermit als künftige Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zu einer

**Aufklärungsversammlung**

eingeladen, die am

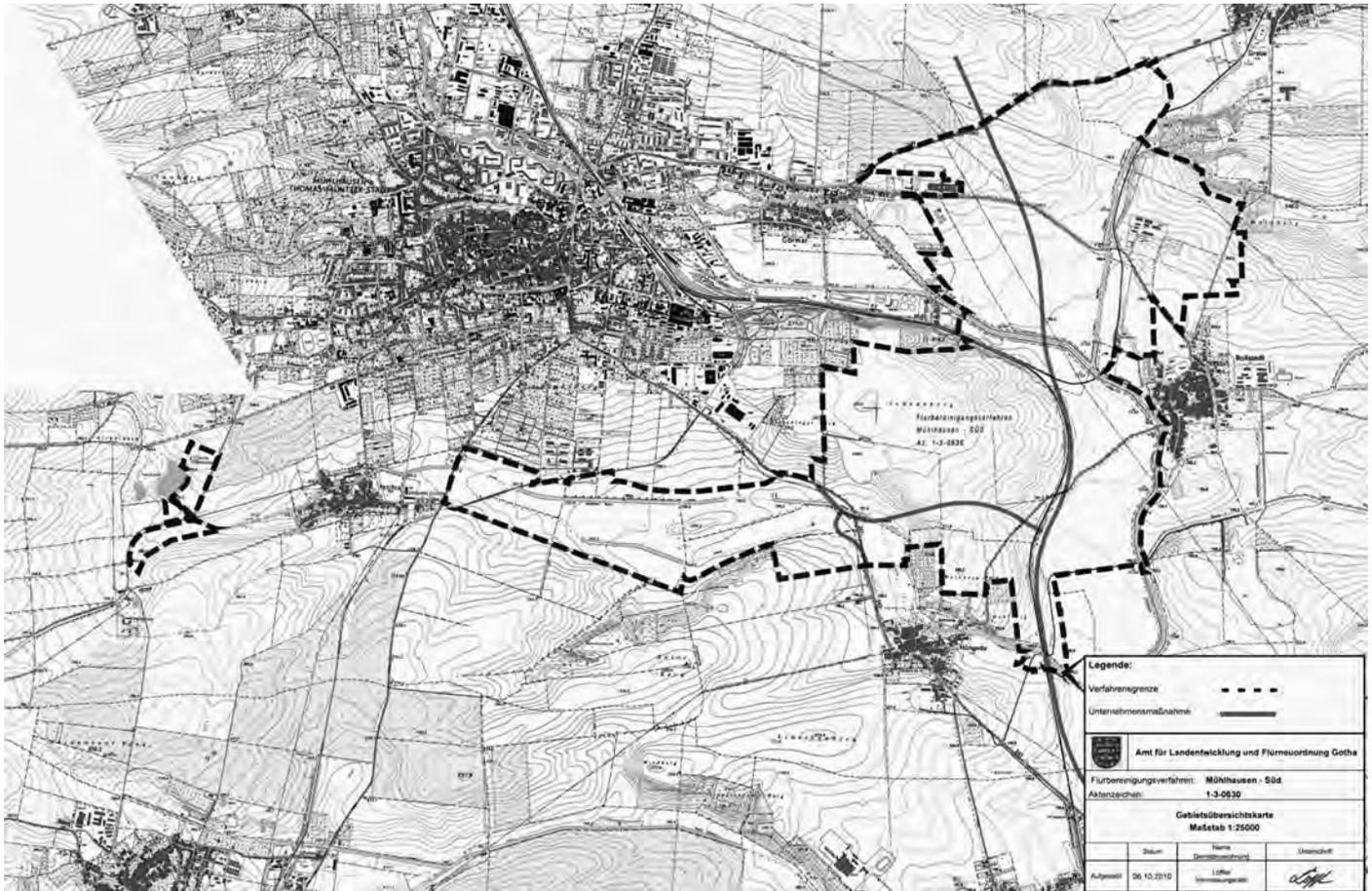
**Dienstag, 16. November 2010 um 18.00 Uhr  
in der „Brotlaube“ Obermarkt 21,  
im Sitzungssaal des Stadtrates in Mühlhausen**

stattfindet.

In dieser Versammlung wird das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Gotha, 20.10. 2010

**Mathias Geßner  
Amtsleiter**



**Amtsgericht Mühlhausen**

**Geschäftsnummer: 6 K239/07,  
Mühlhausen, 19.10.2010**

**Beschluss**

Das im Wohnungsgrundbuch von Lengefeld, Blatt 1572, Grundbuchamt Amtsgericht Mühlhausen eingetragene Grundeigentum

BV lfd. Nr.: 81/700 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 11 Flurstück 185/16 zu 1.26 qm, Gebäude- und Freifläche, Eiweideweg 8 Flur 11 Flurstück 185/47 zu 52 qm, Gebäude- und Freifläche, Eiweideweg 8 verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss gelegenen Wohnung mit Nr. 1.1 - 1.7 lt. Aufteilungsplan Sondernutzungsrecht an Keller Nr. 1 und Kfz-Stellplatz Nr. - 3-Zimmer-Eigentumswohnung mit Balkon -

soll am

**Mittwoch, 19.01.2011, 09.00 Uhr,  
Raum II, im Gerichtsgebäude, Außenstelle Bastmarkt 9**  
durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.  
Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG beträgt der festgesetzte Verkehrswert  
**EUR 70.000.**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht ersichtlich oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und es glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht, andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt.

Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

Ausgefertigt: 20. Okt. 2010

**Raßloff  
Rechtspfleger/in  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle**

Siegel

## Wir gratulieren

### ... zum Geburtstag

#### OT Bickenriede

06.11. zum 60. Geburtstag Frau Zwingmann, Christa  
 07.11. zum 63. Geburtstag Herr Beck, Hugo  
 07.11. zum 60. Geburtstag Frau Sander, Ingrid  
 08.11. zum 85. Geburtstag Frau Steinberg, Hildegard  
 10.11. zum 63. Geburtstag Herr Burger, Hermann  
 12.11. zum 80. Geburtstag Frau Degenhardt, Christina  
 13.11. zum 76. Geburtstag Frau Grabe, Lidwina  
 15.11. zum 80. Geburtstag Frau Degenhardt, Rosa  
 17.11. zum 72. Geburtstag Herr Fiedler, Augustin  
 17.11. zum 61. Geburtstag Herr Sander, Bertram  
 19.11. zum 70. Geburtstag Frau Jenner, Margaretha  
 19.11. zum 84. Geburtstag Frau Schröter, Elisabeth  
 19.11. zum 62. Geburtstag Herr Sonnabend, Reimund  
 20.11. zum 66. Geburtstag Herr Hindermann, Werner  
 23.11. zum 84. Geburtstag Frau Wand, Dorothea  
 24.11. zum 68. Geburtstag Frau Reinhardt, Agnes  
 24.11. zum 74. Geburtstag Frau Wolf, Inge  
 26.11. zum 71. Geburtstag Frau Bühn, Anna  
 28.11. zum 75. Geburtstag Frau Thor, Rosa-Maria  
 29.11. zum 83. Geburtstag Frau Böttcher, Maria  
 29.11. zum 79. Geburtstag Frau Jakobi, Dorothea  
 29.11. zum 75. Geburtstag Herr Werner, Helmut  
 01.12. zum 61. Geburtstag Frau Ladermann, Dorothea  
 01.12. zum 72. Geburtstag Herr Stude, Markus

#### OT Dörna

08.11. zum 62. Geburtstag Frau Mertens, Regina  
 25.11. zum 65. Geburtstag Herr Mertens, Theo  
 01.12. zum 90. Geburtstag Herr Zimmermann, Hans

#### OT Hollenbach

14.11. zum 64. Geburtstag Herr Dölle, Werner  
 15.11. zum 75. Geburtstag Frau Henning, Elfriede  
 18.11. zum 78. Geburtstag Frau Höppner, Henny  
 19.11. zum 65. Geburtstag Herr Vogler, Udo  
 23.11. zum 66. Geburtstag Frau Hofmann, Ingrid  
 03.12. zum 73. Geburtstag Herr Dittmann, Herbert

#### OT Lengefeld

09.11. zum 66. Geburtstag Herr Anhalt, Udo  
 11.11. zum 78. Geburtstag Frau Balmer, Dorli  
 13.11. zum 76. Geburtstag Herr Kaiser, Claus  
 16.11. zum 86. Geburtstag Frau Hinz, Gertrud  
 17.11. zum 73. Geburtstag Frau Acker, Brigitte  
 18.11. zum 77. Geburtstag Herr Weber, Reinhard  
 22.11. zum 62. Geburtstag Herr Helbing, Wilfried  
 23.11. zum 62. Geburtstag Herr Zimmermann, Dieter  
 24.11. zum 31. Geburtstag Frau Rempe, Thea  
 25.11. zum 73. Geburtstag Herr Gröger, Werner  
 25.11. zum 86. Geburtstag Frau Hochhaus, Ilse  
 25.11. zum 76. Geburtstag Frau König, Helga  
 25.11. zum 64. Geburtstag Herr Schirmer, Peter  
 26.11. zum 61. Geburtstag Frau Pschorner, Ingrid  
 28.11. zum 82. Geburtstag Frau Zimmermann, Margarete  
 29.11. zum 61. Geburtstag Frau Urbach, Gisela  
 02.12. zum 66. Geburtstag Frau Klippstein, Brigitte

#### OT Zella

07.11. zum 72. Geburtstag Frau Neid, Maria Anna  
 08.11. zum 75. Geburtstag Frau Obermann, Mechtildis  
 22.11. zum 84. Geburtstag Herr Beil, Franz  
 24.11. zum 63. Geburtstag Herr Schuchardt, Hubert  
 26.11. zum 83. Geburtstag Frau Ochsenfarth, Anna Elisabeth  
 29.11. zum 71. Geburtstag Herr Nöring, Josef



## Wasserleitungsverband „Ost - Obereichsfeld“

### Bereitschaftsplan November 2010

Wasserleitungsverband „Ost- Obereichsfeld“ Helmsdorf  
 Betrifft die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Anrode,  
 Ortsteile: Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld und Zella  
Zu den Geschäftszeiten:

Telefon: 036075/31033

Montag bis Donnerstag: von 07:00 - 16:00 Uhr

Freitag: von 07:00 - 14:45 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Telefon: 0175/5631437

Montag bis Donnerstag: von 16:00 - 07:00 Uhr  
 (nächster Morgen)

Freitag bis Montag: von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag)  
 bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)

Ihr Wasserleitungsverband  
 „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf

### AbleSEN der Wasserzähler in den Ortsteilen der Gemeinde Anrode

#### Werte Kunden!

Die Wasserzähler der Kunden des Wasserleitungsverbandes  
 „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf werden in den kommenden Wo-  
 chen abgelesen. Die Ableser unseres Verbandes kommen in  
 der Zeit:

#### OT Bickenriede:

Montag, den 06. Dezember bis Montag, den 20. Dezember  
 2010

#### OT Dörna

Freitag, den 10. Dezember bis Dienstag, den 21. Dezember  
 2010

#### OT Hollenbach

Freitag, den 10. Dezember bis Dienstag, den 21. Dezember  
 2010

#### OT Lengefeld

Montag, den 13. Dezember bis Mittwoch, den 22. Dezember  
 2010

#### OT Zella

Donnerstag, den 25. November bis Mittwoch, den 08. Dezember  
 2010

Unsere Ableser können sich entsprechend ausweisen. Sollten  
 wir Sie nicht erreichen, hinterlassen unsere Ableser eine Karte.  
 In den Fällen, wo keine Ablesung erfolgen kann oder keine Mel-  
 dung des Zählerstandes seitens des Kunden erfolgt, behalten  
 wir uns, entsprechend den zur Zeit gültigen Satzungen unseres  
 Verbandes, eine Schätzung des Verbrauches vor.

Rückfragen zur Ablesung und Abrechnung richten Sie bitte an  
 den Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf,  
 Hauptstr. 3, 37351 Helmsdorf, Telefon 036075/31033, Fax  
 036075/31034, Frau Werner oder Frau Stiefel.

Mit freundlichen Grüßen

Bode  
 Werkleiter

## Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung „Obereichsfeld“

### Bereitschaftsplan

#### November 2010

##### Zu den Geschäftszeiten:

Mo bis Do von 07:00 bis 15:45 Uhr 03606 / 655-0  
 Fr von 07:00 bis 13:30 Uhr

##### Außerhalb der Geschäftszeiten:

Mo bis Do von 15:45 bis 07:00 Uhr 0175/9331736  
 Fr bis Mo von 13:30 bis 07:00 Uhr

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchgemeinde Dörna

**Sonntag, 31. Oktober, Reformationstag**

10.00 Uhr Gottesdienst

**Mittwoch, 3. November**

14.30 bis

16.00 Uhr Frauenkreis

**Drittletzt So. im Kirchenjahr, 7. November**

13.00 Uhr Gottesdienst

**Donnerstag, 11. November**

17.00 Uhr Familien-Gottesdienst zum Martinstag mit Umzug

**Andachten zur Friedensdekade in der Kirche:**

Dienstag, 9. November, 18.00 Uhr

Dienstag, 16. November, 18.00 Uhr

**Ewigkeitssonntag, 21. November**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

**Sonntag, 1. Advent, 28. November**

10.00 Uhr Gottesdienst

**Mittwoch, 1. Dezember**

**14.30 Uhr Weihnachtsfeier**

Ort: Jagdcasino Dörna

Frauenkreis Dörna und Seniorenkreis Hollenbach laden ein!

**Sonntag, 2. Advent, 5. Dezember**

13.00 Uhr Gottesdienst

**Gemeindekirchenratssitzungen:**

Dienstag, 26. Oktober, 19.00 Uhr

Montag, 29. November, 20.00 Uhr

**Krippenspielproben:**

an jedem Dienstag, 16.00 Uhr: Kirche

anschließend: Kinder-Bastelkreis

**Straßensammlung:**

15. bis 24. November (f. d. Diakonie)

### Kirchgemeinde Hollenbach

**Drittletzt Sonntag im Kirchenjahr, 7. November**

10.00 Uhr Gottesdienst

**Donnerstag, 11. November**

17.00 Uhr Familiengottesdienst in der Kirche zu Dörna zum Martinsfest mit Umzug

**Dienstag, 09. November**

16.00 Uhr Sitzung des Gemeindekirchenrates

**Mittwoch, 10. November**

16.00 Uhr Andacht zur Friedensdekade - Kirche

**Mittwoch, 17. November - Buß- und Betttag**

14.30 -

16.00 Uhr Seniorenkreis

**Ewigkeitssonntag, 21. November**

13.00 Uhr Gottesdienst / Hl. Abendmahl

**Sonntag, 05. Dezember - 2. Advent**

10.00 Uhr Gottesdienst

**Mittwoch, 01. Dezember**

14.00 Uhr Weihnachtsfeier in Dörna (Jagdcasino)

**Straßensammlung für die Aufgaben der Diakonie vom 15. bis 24. November.**

**Krippenspielproben** dienstags ab 16.00 Uhr in der Dörnaer Kirche. Anschließend: **Kinder- und Jugend-Bastelkreis** im Pfarrhaus. Dazu laden wir herzlich ein.

Auch Advents- und Weihnachtslieder werden wieder eingeübt. So könnt ihr fröhlich und vergnügt Advent und Weihnachten feiern. So kommt einfach her und macht mit!

### Evangelische Kirchengemeinde Lengefeld

**Termine der ev. Kirchengemeinde Lengefeld November 2010**

**Gottesdienste:**

**Samstag, 06.11.2010,**

16.00 Uhr Kirmesgottesdienst (Prdk. Hoch)

**Mittwoch, 17.11.2010,**

17.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst zum Buß- und Betttag

**Sonntag, 21.11.2010,**

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst zum Ewigkeitssonntag

**Sonntag, 28.11.2010,**

10.00 Uhr Gottesdienst zum 1. Advent

**Vorkonfirmandenunterricht (Pfarrhaus Horsmar)**

Montag, 08.11.2010, 16.30 Uhr

Montag, 22.11.2010, 16.30 Uhr

**Konfirmandenunterricht (Pfarrhaus Lengefeld)**

Montag, 15.11.2010, 16.30 Uhr

Montag, 29.11.2010, 16.30 Uhr

**Frauenhilfe**

Mittwoch, 01.12.2010, 15.00 Uhr

## Vereine und Verbände

### OT Bickenriede

**Der Vorstand der SG Bickenriede 1890 e.V. gratuliert**

im November/Dezember folgenden SG Mitgliedern zum Geburtstag und wünscht ihnen Gesundheit und viel Glück

10. November	1947 Hermann Burger
10. November	1986 Lukas Trapp
11. November	1965 Markus Bode
11. November	1973 Stefan Duczek
17. November	1938 August Fiedler
17. November	1966 Stefan Fiedler
17. November	1967 Uwe Engelmänn
20. November	1944 Werner Hindermann
23. November	1961 Gabriele Roth
25. November	1964 Volker Wolf
25. November	1972 Andrea Göring
26. November	1960 Walburga Wolf
27. November	1981 Claudia Paul
01. Dezember	1949 Doris Ladermann
03. Dezember	1964 Andreas Vogt
04. Dezember	1955 Rudolf Thor



**Vor 100 Jahren wurde die Gemeindeschenke aufgestockt**

**von Matthias Stude**

In den letzten Wochen bekam die ehemalige Gemeindeschenke in Bickenriede, die sich heute in Privatbesitz befindet, einen neuen Anstrich. Am Ostgiebel des Gebäudes ist nun eine historische Abbildung der Schenke als einstöckiges Gebäude zu sehen. Die Darstellung zeigt das Gebäude vor der Aufstockung, die im Jahre 1910 erfolgte und nun 100 Jahre zurückliegt. Dieses einstöckige Gebäude wurde im Jahre 1857 aufgeführt. Im Amtsblatt Nr. 01/2008 der Gemeinde Anrode, veröffentlichte ich einen Artikel zur 150. Wiederkehr dieses Ereignisses. Eine chronologische Zusammensetzung, die zum Aufbau der Schenke vor nunmehr 100 Jahren führte, sei in den folgenden Sätzen wiedergegeben.

Eine „Zeichnung zum Aufbau eines zweiten Stockwerkes auf die Gemeinde-Schenke zu Bickenriede“, existiert vom 3. Mai 1906. Sie wurde von einem Maurermeister namens Gottfried Luhn aus Eigenrieden erstellt.

Im ebenfalls am 3. Mai 1906 verfassten Luhn'schen „Erläuterungsbericht über den Aufbau eines zweiten Stockwerkes auf die Gemeindeschenke zu Bickenriede“, heißt es: „Die Gemeinde Bickenriede ist gesonnen auf die einstöckige Gemeindeschenke noch ein zweites Stockwerk aufzubauen. Sämtliche jetzt bestehenden Wände sind aus Fachwerk in Eiche, 18 cm stark und mit Ziegelsteinen ausgemauert. Der Aufbau soll 3 Fremdenzimmer, 1 Flur, 3 Kammern und 1 Stube erhalten. Die

Höhe der Fremdenzimmer beträgt 2,80 m und jeder umfasst eine Fläche von 14,85 qm. Die über dem Vereinszimmer befindlichen Dachstuben und Kammern erhalten eine Höhe von 2,70 m im Lichten. Sämtliche Wände werden aus Fachwerk mit Schwemmsteinen für Mauerung aufgeführt. Die Decken erhalten Wickelboden; der Fußboden wird gediebt und am Dachboden mit Rauspund versehen. Sämtliche Außenflächen erhalten Rappputz in Kalkmörtel, die der Innenwände dagegen Mandel und Tünche. Die Verbindungstreppe zwischen dem Obergeschoß und Dachboden werden aus Tannenholz gefertigt. Das Dach wird mit den jetzt darauf befindlichen Falzziegeln wieder eingedeckt. Die Baukosten dieses Aufbaues werden sich auf rund 4600 Mark belaufen. Die im Umkreise von 20 Metern vom Bauplatz vorhandenen Gebäude sind teils aus Fachwerk, teils aus massivem Ziegelsteinmauerwerk erbaut und mit Falz- oder Pfannenziegeln eingedeckt.“

Luhn macht folgende Zusammenstellung der Baukosten, die sich wie folgt aufteilen:

- 1) Maurerarbeiten 1787,03 RM
- 2) Zimmermannsarbeiten 1854,09 RM
- 3) Dachdeckerarbeiten 179,52 RM
- 4) Klempnerarbeiten 117,29 RM
- 5) Tischler- und Glaserarbeiten 487,50 RM
- 6) Anstreicherarbeiten 294,02 RM
- 7) Ofensetzarbeiten 80,00 RM
- 8) Abtragungen 147,82 RM
- 9) Insgesamt 52,73 RM

Totale Summe: 5000,00 RM

Hinzu kommen noch das Abfangen der Parterre-Decken - Kosten: 333,40 RM

Schlosserarbeiten für 57,00 RM

Dachbodenbretter und Anstrich: 60,00 RM

Gesamtsumme: 5450,40 RM.

Am 8. Mai 1906 notiert der Schulze Brand den folgenden Vermerk auf die Luhn'sche Bauzeichnung mit folgenden Worten: „Die richtige Darstellung der Baustelle und des Lageplanes bescheinigt“. Neben dem Schulzen Brand unterschrieben auf der Bauzeichnung auch die beiden damaligen Schöpffen Eduard Neid und Martin Schäfer.

Der damalige Schenkwirt Josef Dietrich, aus Helmsdorf gebürtig, fürchtete wohl durch den bevorstehenden Umbau Einkommensverluste. Er, Dietrich, hatte seit Anfang April 1905 die Schenke für 6 Jahre gepachtet. Diese befürchteten Verluste lassen sich aus dem folgenden Schreiben des Mühlhäuser Kreis-ausschusses vom 1. Mai 1907 an den Schulzen in Bickenriede schließen: „Gegen den Beschluss der Gemeindevertretung vom 24. v. Mts. betreffend Bewilligung einer Entschädigung an den Gemeindegastwirt Josef Dietrich während des Übersetzungsbaues an der dortigen Gemeindegaststube findet sich von Aufsichtswegen nichts einzuwenden. Der Vorsitzende des Kreis-ausschusses, Der Königliche Landrat.“

Unter dem 1. Juli 1907 lässt sich bei den Gemeindegastrechnungen des Jahres 1907 hierzu folgender Eintrag bei den Ausgaben finden: „dem Gastwirt Dietrich als Entschädigung beim Bau 332,50 RM“. Dies ist genau die Summe, die der Schenkwirt damals in jedem Quartal als Pacht bezahlen musste.

Der Kreis-ausschuss schreibt am 20. Juli 1906 an den Schulzen Brand in Bickenriede: „Auf den Antrag vom 29. Mai bzw. 15. Juli d. Jahres wird der Gemeinde gemäß § 13 Nr. 3 der Baupolizei-verordnung vom 29.04.1898 bzw. 15.11.1900 gestattet, den geplanten Übersetzungsbau der dortigen Gemeindegaststube westlich und südlich ohne Brandmauer auszuführen. Unter der Bedingung jedoch, dass stattdessen zwischen dem Stalle und dem südlichen Nachbargehöft eine Brandmauer an der blau (auf der Zeichnung) gekennzeichneten Stelle hergestellt wird.“

Unter dem 18. Januar 1907 existiert eine „Kosten-Berechnung zum Aufbau eines Stockwerkes auf die Gemeindegaststube zu Bickenriede, Kreis Mühlhausen i. Thür“, vom Mühlhäuser Maurermeister Carl Hochhaus. Er berechnete eine Gesamtsumme von 5.132,49 RM die sich aus folgenden Arbeiten zusammensetzte:

- a) Abbruch und Maurer 1545,34 RM
  - b) Zimmermann: 2.178,35 RM
  - c) Dachdecker: 205,40 RM
  - d) Klempner: 150,10 RM
  - e) Tischler- und Glaser: 681,00 RM
  - f) Anstreicher: 292,30 RM
  - g) Eisenarbeiten: 80,00 RM
- Gesamt: 5.132,49 RM

In einer „Bau-Verdingung“, so jedenfalls die Überschrift des Schreibens, lud der Gemeindegastschulze in die Gemeindegaststube ein. Der originale Wortlaut des Schreibens soll hier wiedergegeben werden. „Die zum Aufbau eines Stockwerkes auf die Gemeindegaststube zu Bickenriede, Kreis Mühlhausen erforderlichen Bauarbeiten, sollen an einen geeigneten Unternehmer im Wege des Mindestgebotes vergeben werden. Hierzu ist Termin auf Donnerstag, den 4. April mittags 12 Uhr in der Gemeindegaststube hierselbst anberaumt. Zeichnung, Anschlag und Bedingungen sind vorher im Schulzenamte einzusehen. Bickenriede, den 20. März 1907. Der Schulze.“

Im Juni 1907 wurden die gesamten Bedingungen zum Gemeindegaststubeaufbau vom Schulzen bekannt gegeben. Die letzten Sätze lauten: „Auf Grund vorstehender Bedingungen war auf heute Mittag 12 Uhr ein Termin angesetzt. Ausgeschrieben war dieselbe im Mühlhäuser Anzeiger und in der Mitteldeutschen Volkszeitung. Der Termin wurde damit eröffnet, dass die Bedingungen vorgelesen wurden und blieben hierdurch als Mindestbietende:

1. Maurermeister Hochhaus aus Mühlhausen mit 5000,- RM

2. Maurermeister Luhn aus Eigenrieden mit 4990,- RM

3. Maurermeister Anhalt aus Eigenrieden mit 4980,- RM.

Dieselben unterschrieben zum Zeichen ihrer Anerkennung wie folgt: Carl Hochhaus, Gottfried Luhn, August Anhalt.

Des Weiteren setzte der Ortsvorstand, der sich damals aus dem Schulzen Brand und den beiden Schöpffen Saul und Schäfer zusammensetzte, ihre Unterschriften unter das Schriftstück.

Der damals in Anrode wohnende Amtsvorsteher Richter, unterschrieb den „Bauerlaubnis-Schein“ am 3. August 1906. Unter der Rubrik 'Besondere Bedingungen' heißt es: Der Bau darf westlich und südlich ohne Brandmauer hergestellt werden, unter der Bedingung jedoch, dass stattdessen zwischen dem Stalle und dem südlichen Nachbargehöft eine Brandmauer an der blau angedeuteten Stelle hergestellt wird.“ Des Weiteren heißt es auf dem Schein: „Der Bauherr hat von der Vollendung des Rohbaues, bevor das Dielen der Fußböden und der Abputz der Decken und Wände beginnt, dem unterzeichneten Amtsvorsteher zwecks Prüfung der Bauausführung Anzeige zu machen.“ Im Februar 1907 macht der Amtsvorsteher Richter noch folgende handschriftliche Anmerkung auf den Bauerlaubnischein: „Die nach der zweiten Zeichnung geplante Veränderung wird genehmigt. Anrode, den 26. Februar 1907.“

Den Bau ausgeführt hat das Unternehmen C. Hochhaus. Dies wiederum lässt sich aus den Gemeindegastrechnungen des Jahres 1907 ersehen; dort heißt es unter dem 17. Juli 1907 eine „Abschlagzahlung in Höhe von 3000,- RM an Maurermeister Hochhaus in Mühlhausen“ und am 29. November 1907 „Rest zum Schenkbaubau 980,- RM“. Am 1. September 1907 wird z. B. in der Einnahmeseite folgendes vermerkt: „12,70 RM für alte Fenster aus der Schenke“. In den folgenden Jahren finden sich keine Ausgaben mehr für die Gemeindegaststube.

Somit wurde der zweite Stock der Gemeindegaststube also im Jahre 1907 errichtet - jedenfalls im Rohbau. Es ist wohl nicht anzunehmen, dass bis zum Wiedereinzug in das Wirtshaus, drei Jahre ins Land gingen. Also wurde die Schenke im Jahre 1907/08 aufgestockt - nicht 1910 wie Görlich in seiner „Chronik des eichsfeldischen Dorfes Bickenriede“ schreibt - so jedenfalls belegen es die von mir eingesehenen Akten.

Aus demselben Jahre 1907, existiert noch eine Kosten-Berechnung zum Bau eines Wasch- und Schlachtraumes in der Gemeindegaststube vom Maurermeister C. Hochhaus vor. Der Bau wurde mit 899,07 RM veranschlagt.

Schon seit Jahrhunderten steht das als Gemeindegaststube bezeichnete Gebäude in der Mitte des Dorfes und gehört nun einmal zu den wichtigen Gebäuden unseres Ortes, neben Kirche, Schule usw.

Das Ortsbild zu bewahren ist eine wichtige Aufgabe aller Bürger.

**Quellenangabe:**

Kreisarchiv UH-K, Amtsbezirk Bickenriede Nr. 81 (Gemeindegastbauten 1898-1931) und Akte 528 Gemeindegastrechnungen

## OT Lengefeld

### Kranzniederlegung

#### Werte Einwohner von Lengefeld!

Anlässlich des Volkstrauertages findet die diesjährige Kranzniederlegung aus organisatorischen Gründen erst eine Woche später,

**am Sonntag, den 21. November 2010**

nach dem Gottesdienst (10.00 Uhr)  
am Kriegerdenkmal statt.

Über eine rege Teilnahme der ortsansässigen Vereine und aller Lengefelder Bürger würde ich mich freuen.

**Walter Diemann**

Ortsteilbürgermeister

## Sonstiges

### Buchtipps

#### „Raubmord in der Hollau“

Eine Erzählung aus dem Eichsfeld nach einer wahren Begebenheit

von Manfred Sieland

Der Verfasser des Buches „Raubmord in der Hollau“ Manfred Sieland beschreibt in seinem Buch das gefährliche Leben der Menschen um 1700. Er berichtet von einer grausamen Ermordung eines Mannes aus Diedorf auf dem Weg nach Dingelstädt. Der Verfasser hat dieses scheußliche Geschehen aufgegriffen und führt in sehr spannender und lebendiger Erzählung dem Leser die mühsame und gefährliche Zeit, in der viele unserer Vorfahren lebten, vor Augen.

Diese Erzählung aus dem Eichsfeld ist eine wahre Begebenheit. Das Buch ist in den Buchhandlungen in Heiligenstadt, Dingelstädt und in der Buch- und Kunsthandlung C. Strecker in Mühlhausen zum Preis von 7,50 € erhältlich.

#### Martinsessen am 14. November 2010 im Hotel „Berggaststätte“ Bickenriede

*Ich geh mit meiner Laterne  
und meine Laterne mit mir.  
Dort oben leuchten die Sterne  
und unten da leuchten wir.  
Mein Licht ist aus,  
wir gehn nach Haus,  
rabimmel, rabammel, rabumm.  
Mein Licht ist aus  
wir gehn nach Haus  
rabimmel, rabammel, rabumm.*



Schauen Sie nach dem Martinsumzug vorbei und genießen Sie die Speisekarte mit traditionellen Thüringer Gerichten. Auch für die kleinen Gäste ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Sie.

Gerne nehmen wir Ihre Tischreservierung entgegen unter:  
036023-50951 oder berggaststaette@gmx.de

### Einladung

Zum „Doppelkopfturnier“ in Lengefeld  
Gaststätte „Zum Angertor“ am  
**27. November 2010**  
um 14.00 Uhr

Startgeld: 10,00 €  
Anmeldung in der Gaststätte  
„Zum Angertor“  
oder tel. 01577/1668276.



### 40 Jahre „Original Tiefental-Musikanten“ - wenn das kein Grund zum Feiern ist

Man mag es kaum glauben, doch im nächsten Jahr feiern wir, die „Original Tiefental-Musikanten“ aus Hollenbach unseren 40. Geburtstag. Und das ist natürlich ein guter Grund, um mit allen Freunden, Fans und Liebhabern der „Dicke-Backen-Musik“ ein großes Geburtstagsfest zu feiern. Mit einem Kommersabend am **7. Mai 2011** mit freiem Eintritt wollen wir auf die vergangenen 40 Jahre Rückschau halten und natürlich viel Musik erklingen lassen.

Das größte Geschenk machen wir Musikanten uns selbst, denn unser Traum war es, die Europameister der Blasmusik, die **Kapelle „Gloria“** zu engagieren. Nachdem nun sämtliche Verträge unter Dach und Fach sind, können wir alle Freunde der Blasmusik zu diesem einmaligen Konzert herzlich einladen, dass im Übrigen das einzige im nächsten Sommer in Mitteldeutschland ist. **Am 18. Juni 2011 wird ab 20.30 Uhr** auf dem Festplatz in Hollenbach die Post abgehen. Wer bereits einmal ein Konzert dieser böhmischen Ausnahmekünstler miterlebt hat, wird mit Sicherheit heute noch davon schwärmen, denn die Meisterleistungen der Solisten und der gesamten Kapelle sind einfach grandios.

Karten für diesen Abend sind ab sofort zum Preis von 12 € unter Tel. 036028-37522 oder [kontakt@original-tiefental-musikanten.de](mailto:kontakt@original-tiefental-musikanten.de) zu haben und wären sicherlich auch ein gelungenes Weihnachtsgeschenk für alle Blasmusikfreunde.

Ein weiterer Höhepunkt ist dann der Sonntag, der **19.06.2011**. Nach dem Frühschoppen findet hier ein Blasmusikfest mit 5 Kapellen statt. Den krönenden Abschluss des Festwochenendes bildet dann der Auftritt des „Blamu-Jatz-Orchestrion“ aus Weimar, die mit ihrer fetzigen Musik bestimmt wieder alle Gäste von den Bänken reißen werden wie beim letzten Mal in Hollenbach. Dies sollte ein kleiner Vorgeschmack sein und schon ein wenig Vorfreude wecken. Alle Interessierten laden wir ganz herzlich zu einem Besuch unserer Internetseite [www.original-tiefental-musikanten.de](http://www.original-tiefental-musikanten.de) ein, wo alle wichtigen Informationen zu diesem Fest noch einmal zusammengefasst sind.



**Impressum:****Amtsblatt der  
Gemeinde Anrode****Herausgeber:** Gemeinde Anrode**Verlag und Druck:**

Verlag + Druck Linus Wittich KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Bürgermeister, Herr Brand

Hauptstraße 55, 99976 Bickenriede, Telefon: 03 60 23 / 57 00

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.**Verlagsleiter:** Mirko Reise**Erscheinungsweise:**

monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.